

Haushaltssatzung des Schulverbandes Medelby für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein —und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde— wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom **30.04.2015** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 572.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 561.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 10.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. Im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 572.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 547.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,06 Stellen . |

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 230.200,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Medelby, den 04.05.2015

gez. Günther Petersen

LS

Schulverbandsvorsteher
Günther Petersen